

Antrag

der Abgeordneten Daniela Ludwig, Barbara Lanzinger, Klaus Brähmig, Heike Brehmer, Michael Donth, Ingo Gädechens, Uda Heller, Anja Karliczek, Dr. Roy Kühne, Matthias Lietz, Dr. Klaus-Peter Schulze, Max Straubinger, Michael Grosse-Brömer, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Hiltrud Lotze, Burkhard Blienert, Dr. Karamba Diaby, Martin Dörmann, Siegmund Ehrmann, Uli Grötsch, Hubertus Heil (Peine), Marcus Held, Wolfgang Hellmich, Christina Jantz, Frank Junge, Marina Kermer, Christine Lambrecht, Burkhard Lischka, Dr. Hans-Joachim Schabedoth, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Gülistan Yüksel, Stefan Zierke, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

Kulturtourismus in den Regionen weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tourismus in Deutschland ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Mit 97 Mrd. Euro beträgt der direkte Anteil der Tourismuswirtschaft an der Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft 4,4 Prozent. Der Tourismus sichert 2,9 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland. Dies bedeutet einen Anteil von 7 Prozent an der Gesamtzahl aller Erwerbstätigen, was deutlich über dem Beschäftigungsanteil des Bausectors (3 Prozent) oder des Maschinenbaus (2,6 Prozent) liegt. Tourismus ist zudem einer von sechs wichtigen Standortfaktoren für die Wahrnehmung einer Nation und ihrer besonderen Vorzüge. Gerade für Deutschland ist dies von außerordentlicher Bedeutung.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Kulturtourismus. Internationale Studien wie beispielsweise die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 2009 herausgegebene Studie „The Impact of Culture on Tourism“ belegen das immense Potenzial der Kultur für den Tourismus. Zugleich wird darin deutlich, wie wichtig das Verhältnis zwischen Kultur- und Tourismusinstitutionen als Faktor für die kulturtouristische Entwicklung von Städten und Regionen ist. Die Wachstumsprognosen für den Kulturtourismus werden als überaus positiv eingeschätzt.

Deutschland verfügt über eine beeindruckende Kulturlandschaft. Bundesweit tausende Museen, mehr als 800 Theater und Opernhäuser, zahlreiche Musik- und Theaterfestivals, Filmfestspiele, ein umfangreiches baugeschichtliches Erbe und eine vielfältige freie Szene verdeutlichen den kulturellen Reichtum unseres Landes. Bislang stehen 39 deutsche Stätten auf der UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt, mit 17 Einträgen ist Deutschland im Register des Weltdokumentenerbes

der UNESCO vertreten und gehört damit zu den ersten fünf Ländern der Welterbestättenliste. Hinzu kommt, dass Deutschland das Land mit den meisten länderübergreifenden Welterbestätten ist. Als Kulturreiseziel nimmt die Bundesrepublik Deutschland nach einer Untersuchung der International Tourism Consulting Group mit einem Anteil von 12,5 Prozent Platz eins in Europa – vor Frankreich und Italien – ein. Laut europäischer Tourismusstudie nannten 27 Prozent der Befragten Kulturerbestätten als ausschlaggebende Faktoren in der Wahl ihres Ferienzweckes. Kultururlaub steht bei ausländischen Gästen an zweiter Stelle der beliebtesten Urlaubsgründe. Zudem spricht Kulturtourismus eine breite Zielgruppe an, denn fast immer ist auch das Kulturangebot in der jeweiligen Ferienregion von großem Interesse.

Das mit dem Kulturtourismus verbundene immense Interesse an kulturellen Angeboten sowie die touristische Nutzung des kulturellen Erbes, des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens, der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Alltagskultur birgt insbesondere für ländliche Regionen ein herausragendes Potenzial, das noch nicht voll ausgeschöpft ist. Die Verbindung von baulichem Erbe wie Burgen, Schlössern, Kirchen und Klöstern mit kulturellen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten wie Kultur- und Musikfestivals, Volksfesten, Wallfahrten und Pilgerwegen sowie mit dem Erleben von Landschaft als Kulturlandschaft, insbesondere auch von Natur- und Nationalparks sowie Biosphärenreservaten, kommt vor allem ländlich geprägten Regionen entgegen. Damit konkurrieren sie – teils schon mit zunehmendem Erfolg – mit der touristischen Attraktivität bereits etablierter, größerer Städte, die oft schon über eine gute Vernetzung der Akteure aus Kultur und Tourismuswirtschaft verfügen.

Es gibt bereits viele gute Beispiele in Deutschland, an denen deutlich wird, dass eine gelungene Verbindung von Kultur und Tourismus dazu beitragen kann, ausländischen Gästen einen tiefergehenden Einblick in unser Land zu vermitteln und gleichzeitig die Identifizierung der Menschen mit ihren kulturell vielfältigen Regionen zu stärken. Mit dem Kulturtourismus sind zugleich wichtige wirtschaftliche und damit beschäftigungsfördernde und -sichernde Effekte verbunden. Diese können insbesondere im ländlichen Raum wesentlich dazu beitragen, die regionale Beschäftigungssituation zu stabilisieren. Eine Chance für den ländlichen Raum liegt zudem in der Erweiterung des klassischen Begriffs des Kulturtourismus. Das Reisen mit dem Ziel, baugeschichtliches Erbe und kulturelle Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten zu besuchen, d. h. kulturelle und touristische Angebote und Aktivitäten miteinander zu verknüpfen, sollte künftig mit dem Genuss „mit allen Sinnen“ verknüpft werden – also auch mit lokalen und regionalen gastronomischen Traditionen und dem Erleben von Landschaft. Dabei ist in stärkerem Maße auf barrierefreie Erreichbarkeit und Gestaltung der entsprechenden kulturtouristischen Angebote zu achten.

Um diese Potenziale auch in wirtschaftlich relevante Effekte umsetzen zu können, bedarf es einer verbesserten Zusammenarbeit und Vernetzung von Tourismuswirtschaft und Kultur zum gegenseitigen Vorteil. Das setzt ein besseres gegenseitiges Verstehen voraus. Best-Practice-Beispiele und Fallstudien zeigen, dass erfolgreicher Kulturtourismus die Kooperation der Kultur und der tourismusrelevanten Wirtschaft (Hotels, Gastronomie, Einzelhandel, Sport- und Freizeitangebote, Verkehrsunternehmen und andere Dienstleister) erfordert. Für beide Seiten kommt es dabei darauf an, Verständnis für die jeweiligen Unterschiede in der Funktionslogik von Kultur- und Tourismuseinrichtungen aufzubringen. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs der touristischen Ziele bietet die Kultur in den Regionen Alleinstellungsmerkmale für die Vermarktung. Zugleich eröffnet Kulturtourismus den Kultureinrichtungen neue Zielgruppen, mehr Besucherinnen und Besucher und eine breitere Wahrnehmung.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, ein besseres Zusammenwirken der Akteure in den Bereichen Kultur und Tourismus zu erreichen und damit auch die wirt-

schaftlichen Potenziale des Kulturtourismus bundesweit zu stärken und weiterzuentwickeln, haben CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt, in Zusammenarbeit mit den Ressorts Kultur und Wirtschaft eine „Initiative Kulturtourismus“ zu gestalten. „Wesentliche Ziele sind, Akteure aus den Feldern Kultur und Tourismus in ihrem Zusammenwirken zu qualifizieren sowie Modellprojekte und innovative Kooperationsformen zu fördern“, heißt es darin ausdrücklich. Dazu gehört auch, anhand von guten Beispielen in – teilweise auch grenzüberschreitenden – Regionen gelungene Formen der Zusammenarbeit aufzuzeigen, um daraus entsprechende Rückschlüsse zu ziehen, wie die Chancen des Kulturtourismus als Wirtschaftsfaktor in den Regionen besser genutzt werden können.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesregierung über die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) die Vermarktung bedeutender Kulturereignisse fördert und die kommenden Themenjahre mit nachfolgenden Schwerpunkten besetzt:
 - „UNESCO-Welterbe – Nachhaltiger Kultur- und Naturtourismus“,
 - „Tradition und Brauchtum“ als Schwerpunkt in ländlichen Regionen,
 - „600 Jahre Konstanzer Konzil“ – Meilenstein europäischer Geschichte,
 - „500. Geburtstag von Lucas Cranach dem Jüngeren“ – im Rahmen der Lutherdekade zum Reformationsjubiläum,
 - „Luther 2017“ – 500 Jahre Reformation,
 - 100 Jahre Bauhaus;
2. dass die DZT-Mittel im Bundeshaushalt für das Jahr 2015 um mehr als 2,2 Mio. Euro erhöht wurden, um noch intensiver in touristischen Wachstumsmärkten wie z. B. China für das Reiseland Deutschland und damit auch seine kulturtouristischen Angebote werben zu können;
3. dass im Bundeshaushalt für das Jahr 2015 erhöhte Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vorgesehen sind. Mit Mitteln der GRW können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich der Tourismuswirtschaft, sowie kommunale Investitionen in die touristische Basisinfrastruktur vorgenommen werden;
4. dass die Bundesregierung hinsichtlich der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehenen Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung“ initiativ wird und dabei auch den kulturellen und touristischen Aspekt zur Stärkung der Attraktivität der ländlichen Regionen berücksichtigt;
5. dass die Bundesregierung für die Förderung des Städtebaus im Jahr 2015 neue Programmmittel in Höhe von 700 Mio. Euro bereitstellt, um Innenstädte und Ortszentren u. a. als Orte der Kultur weiterzuentwickeln;
6. dass die Bundesregierung im Rahmen der Städtebauförderung in den Jahren 2014 und 2015 mit einem neuen Förderprogramm für Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus in Höhe von jeweils 50 Mio. Euro einen Förderschwerpunkt insbesondere auf Denkmalensembles von nationalem Rang, wie z. B. UNESCO-Welterbestätten, und bauliche Kulturgüter von außergewöhnlicher Bedeutung legt. Damit können u. a. dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historisch und kulturell wertvollen Orte getätigt und deren touristische Attraktivität bewahrt bzw. gesteigert werden;
7. dass im Jahr 2015 im Rahmen des vom Deutschen Bundestag erneut bewilligten Denkmalschutzsonderprogramms Mittel in Höhe von 29 Mio. Euro für dringend

notwendige Sanierungsarbeiten an bedeutenden Kulturdenkmälern – auch im ländlichen Raum – bereitstehen und damit ein bedeutender Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft geleistet wird;

8. dass die Bundesregierung die bundesweit erfolgreiche Roadshow zur Vorstellung der Ergebnisse des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanzierten Projekts „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ fortführt;
9. dass die Bundesregierung das Projekt zur „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“ mit dem neuen bundesweit einheitlichen Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ weiter fördert;
10. dass die Bundesregierung im Jahr 2014 den Wettbewerb „Menschen und Erfolge: Orte der Kultur und Begegnung – Ländliche Räume lebens- und lebenswert erhalten“ durchgeführt hat;
11. dass sich die Bundesregierung mit den vom Deutschen Bundestag im Bundeshaushalt für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellten Mitteln daran beteiligt, die Lutherdekade anlässlich des Reformationsjubiläums im Jahr 2017, das Bauhaus-Jubiläum im Jahr 2019 und den 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven im Jahr 2020 auch als kulturtouristisch zu nutzende Chancen für Deutschland im In- und Ausland zu fördern;
12. dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzt, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthaltene Anliegen, ein „Europäisches Jahr des kulturellen Erbes“ umzusetzen, um sowohl unser kulturelles Erbe als auch den Zugang zu erhalten und zugleich die Beschäftigung mit dem kulturellen Erbe anzuregen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unter Einhaltung des bestehenden finanziellen Rahmens eine „Initiative Kulturtourismus in den Regionen“ in Zusammenarbeit der für Tourismus, Wirtschaft und Kultur zuständigen Ressorts der Bundesregierung und unter Einbeziehung von Ländern und Kommunen sowie einschlägigen Verbänden und Initiativen unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums ins Leben zu rufen und dabei insbesondere die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. die Entwicklung gezielter Vermarktungskonzepte für Kulturtourismus unter Einbeziehung von bereits erfolgreich praktizierten Beispielen für das In- und Ausland – hier insbesondere die für die Jahre 2015 bis 2017 geplanten DZT-Themenkampagnen „Gelebtes Brauchtum“, „Faszination Natururlaub in Deutschland“ und „Luther 2017“ – zu fördern;
2. die von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vorgelegten Handlungsempfehlungen (siehe Schlussbericht auf Bundestagsdrucksache 16/7000) für ein besseres Zusammenwirken von Kultur und Tourismus zu berücksichtigen und die „Initiative Kulturtourismus in den Regionen“ auch als eine Plattform für strategisches kulturtouristisches Marketing zu entwickeln, mittels derer die Akteure aus Kultur und Tourismus stärker kooperieren, sich vernetzen, austauschen und qualifizieren können. Auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien (Bundestagsdrucksache 17/2940) wird hierbei verwiesen;
3. zu prüfen, ob die Schaffung einer zentralen Online-Plattform für den Informations- und Fachaustausch sowie für die Inlandsvermarktung im Bereich des Kulturtourismus unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums möglich ist und unter Einbeziehung schon bestehender Projekte – wie beispielsweise der Plattform „Landsichten“ – gefördert werden kann;

4. zu prüfen, ob unter dem Dach der „Initiative Kulturtourismus in den Regionen“ der notwendige Fachaustausch der Expertinnen und Experten im Kultur- und Tourismussektor im Rahmen einer Jahrestagung auf der Internationalen Tourismusbörse und von Ressortveranstaltungen ermöglicht werden kann;
5. unter Berücksichtigung der im Rahmen der bundesweiten Roadshow zur Vorstellung der Ergebnisse des Projektes „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen, wie bestehende Vermarktungskonzepte in den Bereichen Kultur, Gastronomie und Naturerlebnis (Wandern, Naturparke) genutzt werden können, um diese Bereiche zukünftig effizienter miteinander zu verknüpfen;
6. einen Bundeswettbewerb mit dem Ziel der Förderung kulturtouristischer Projekte unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums zu initiieren, um einen Anreiz zur besseren Vernetzung und Kooperation auf lokaler bzw. regionaler Ebene zu gewährleisten. Ziel soll hierbei sein, die Herausbildung überregionaler oder grenzüberschreitender Kulturregionen zu fördern und ihre kulturellen Besonderheiten herauszuarbeiten. Dabei gilt es vor allem, das jeweilige Alleinstellungsmerkmal einer solchen Kulturregion zu identifizieren und diesbezüglich Vermarktungskonzepte zu entwickeln. Ein wichtiges Ziel des Wettbewerbs soll sein, das Bewusstsein der Entscheidungsträger vor Ort für das kulturtouristische Potenzial zu fördern, um sogenanntes „Kirchturmdenken“ bei der Vermarktung und Förderung des Kulturtourismus zu überwinden und eine bessere Kooperation zu ermöglichen;
7. kulturtouristische Initiativen und Projekte, die eine überregionale oder grenzübergreifende Kooperation zum Gegenstand haben, modellhaft zu fördern. Hierzu sollen in jedem Bundesland Projekte und Initiativen gefördert werden, die zum einen besonders innovative und barrierefreie Ansätze aufweisen, zum anderen aufgrund der touristischen und regionalwirtschaftlichen Struktur besonders förderwürdig und -bedürftig erscheinen;
8. gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, wie eine Stärkung der Zusammenarbeit der Kultur- und Tourismusakteure vor Ort und der Landesmarketingorganisationen im Sinne einer regional-, länder- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des Kulturtourismus erreicht werden kann;
9. das Thema „Kulturtourismus“ stärker im Bund-Länder-Ausschuss für Tourismus zu berücksichtigen.

Berlin, den 3. Februar 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

